

Schulinspektion - Ergebnisübersicht

5223 Claus-von-Stauffenberg-Schule Rodgau

Qualitätsbereich II: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

II.1 Schulprogramm		
II.1.2	Die Schule verfügt über ein Schulprogramm, das als Grundlage für die schulische Arbeit genutzt wird.	2,5
II.2 Evaluation		
II.2.2	Die Schule führt zur Steuerung des Entwicklungsprozesses Evaluationen zu ausgewählten Schwerpunkten.	1,5
II.2.3	Auf der Grundlage erhobener Daten benennt die Schule den erforderlichen Handlungsbedarf und plant konkrete Schritte für die Schul- und Unterrichtsentwicklung.	2,0

Qualitätsbereich III: Führung und Management

III.1 Steuerung pädagogischer Prozesse		
III.1.1	Die Schulleitung setzt verbindliche Vorgaben um, indem sie schulische Gestaltungsspielräume nutzt und schulinterne Vereinbarungen beachtet.	3,0
III.1.2	Die Schulleitung orientiert sich in ihrem Führungshandeln am Prinzip der „Lernenden Schule“.	3,0
III.2 Organisation und Verwaltung der Schule		
III.2.1	Die Schulleitung steuert die Organisations- und Verwaltungsprozesse aufgabenbezogen nach den Prinzipien von Partizipation, Delegation, Transparenz und Effektivität.	3,0
III.3 Personalführung und Personalentwicklung		
III.3.1	Die Schulleitung handelt auf der Grundlage eines ausgearbeiteten Personalentwicklungskonzepts zur professionellen Weiterentwicklung des schulischen Personals.	3,5
III.3.3	Die Schulleitung führt mit dem schulischen Personal Jahresgespräche durch und nutzt dabei Zielvereinbarungen zur Personal- und Schulentwicklung.	1,0

Qualitätsbereich IV: Professionalität

IV.1 Erhalt und Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		
IV.1.1	Die Lehrerinnen und Lehrer entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen (v. a. Fachwissen, Fachdidaktik und Pädagogik) durch Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung des Fortbildungsplans der Schule.	3,0
IV.2 Kommunikation und Kooperation im Kollegium		
IV.2.1	Im Kollegium werden vorhandenes Wissen, Erfahrungen und Planungen kommuniziert und systematisch weitergegeben.	2,5
IV.2.2	Die Lehrerinnen und Lehrer verständigen sich über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler.	3,5

Qualitätsbereich V: Schulkultur

V.1 Pädagogische Grundhaltung		
V.1.2	Der zwischenmenschliche Umgang in der Schule ist auf allen Ebenen freundlich, wertschätzend und unterstützend.	4,0
V.1.4	Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern Gestaltungsspielräume und fördert Verantwortungsübernahme.	3,5
V.2 Schulleben		
V.2.3	Die Eltern sind in die Gestaltung der Schule aktiv eingebunden. (Kriterium nicht bei Berufsschulen)	---
V.2.4	Die Schule verfügt über Beratungsangebote für die persönliche und schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.	4,0
V.3 Kooperation und Kommunikation nach außen		
V.3.2	Die Schule kooperiert mit ihrem Umfeld (und beteiligt sich an Schulpartnerschaften sowie an Schüleraustauschen).	3,5

Qualitätsbereich VI: Lehren und Lernen		
VI.1 Aufbau von (...) überfachlichen Kompetenzen		
VI.1.2	Der Unterricht sorgt für den systematischen Aufbau von Wissen unter Berücksichtigung von Anwendungssituationen, um den Erwerb fachlicher Kompetenzen zu ermöglichen.	3,5
VI.1.3	Beim Aufbau von Wissen und Kompetenzen knüpft der Unterricht an die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an.	3,5
VI.1.4	Zu erwerbende Kenntnisse werden durch Wiederholen, (Teil-)Kompetenzen durch intelligentes Üben gefestigt.	2,5
VI.1.5	Die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen ist Unterrichtsprinzip.	2,0
VI.1.6	Der Unterricht ist kognitiv herausfordernd und aktivierend.	3,0
VI.2 Strukturierte und transparente Lehr- und Lernprozesse		
VI.2.1	Der Unterricht ist inhaltlich und in seinem Ablauf klar strukturiert.	4,0
VI.2.2	Die Ziele, Inhalte und der geplante Ablauf des Unterrichts werden offen gelegt.	2,5
VI.2.3	Der Unterricht zeigt Variabilität von Lernarrangements – passend zu den Zielen, Inhalten und Lernvoraussetzungen.	2,5
VI.2.4	Die Unterrichtszeit wird lernwirksam genutzt.	4,0
VI.2.5	Lernprozesse und Lernergebnisse werden reflektiert; die erworbenen Kompetenzen werden dabei auf die angestrebten Kompetenzen bezogen.	1,5
VI.2.7	Die Lehrerinnen und Lehrer sorgen für Transparenz der Leistungserwartungen und Leistungsbewertung.	4,0
VI.3 Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen		
VI.3.1	Die Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren die individuellen Lernstände der Schülerinnen und Schüler.	2,5
VI.3.2	Die Lehrerinnen und Lehrer schaffen differenzierte Zugänge zum Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen.	1,5
VI.3.3	Die Lehrerinnen und Lehrer geben individuelle Leistungsrückmeldungen.	4,0
VI.3.4	Der Unterricht fördert selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen.	2,0
VI.3.5	Der Unterricht fördert kooperatives Lernen.	2,0
VI.3.6	Im Unterricht ist das schuleigene Förder- und Erziehungskonzept sichtbar.	2,0
VI.4 Lernförderliches Klima und Lernumgebung		
VI.4.1	Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler pflegen einen von wechselseitiger Wertschätzung, Höflichkeit, Fairness und Unterstützung gekennzeichneten Umgang miteinander.	4,0
VI.4.2	Die Schülerinnen und Schüler zeigen Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft; die Lehrkräfte ermutigen sie entsprechend.	3,0
VI.4.3	Das Lernen wird durch Einhaltung von Regeln und altersgemäße Rituale unterstützt.	3,5
VI.4.4	Die Lernumgebungen sind anregend gestaltet.	3,5

Qualitätsbereich VII: Ergebnisse und Wirkungen		
VII.1 Fachliche Kompetenzen		
VII.1.1	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die in Bildungsstandards und Curricula beschriebenen Ziele.	3,0
VII.4 Einverständnis und Akzeptanz		
VII.4.1	Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bewerten die Lernerträge im fachlichen Bereich positiv.	---
VII.4.2	Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bewerten die Erziehungsarbeit einschließlich der Lernerträge im überfachlichen Bereich positiv.	---